



Amt der Tiroler Landesregierung

## Gesellschaft und Arbeit

**Dr. Verena Schöpf**

An die  
Direktorinnen und Direktoren  
aller Pflichtschulen  
per E-Mail

Telefon +43 (0) 512/508-3144  
Fax +43 (0) 512/508-743145  
gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

---

### **Richtlinien Familienförderung Online-Antragstellung**

*Geschäftszahl* Fam-7/8-2018

*Innsbruck*, 14.01.2018

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Bereits mit Schreiben vom 27.06.2017 wurden Sie über Neuerungen im Bereich der Familienförderung des Landes Tirol, insbesondere betreffend die Förderung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland, informiert.

Die im Jahr 2017 durchgeführte Neugestaltung von Förderrichtlinien hat eine Verbesserung der Familienförderung zum Ziel. Dementsprechend erfolgte in den Förderrichtlinien

- Kindergeld plus
- Kinderbetreuungszuschuss
- Schulstarthilfe sowie
- Förderung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland

eine Anhebung von Einkommensgrenzen bzw. eine Erhöhung der Fördersätze, um einkommensschwache Familien bestmöglich zu unterstützen.

Eine weitere Änderung ist, dass die neuen Richtlinien ab 01.01.2018 ausschließlich eine elektronische Antragstellung vorsehen. Die dafür vorgesehenen Online-Formulare sind auf der Homepage des Landes Tirol abrufbar. Das Förderansuchen ist von der jeweiligen Förderwerberin/vom jeweiligen Förderwerber online beim Land Tirol einzubringen.

Online-Formulare bieten die Möglichkeit, diverse Hilfestellungen für eine korrekte und vollständige Erstellung des Ansuchens zu geben (Handbuch Online-Beantragung oder Hinweise direkt im Online-Formular) und tragen damit zu einer schnelleren Bearbeitung eines Ansuchens bei. Selbstverständlich

steht das Land Tirol als Förderstelle sowie die Familien & Senioreninfo Sillpark den Förderwerberinnen und Förderwerbern weiterhin unterstützend zur Seite.

Die Schulen sind von der oben beschriebenen Umstellung der Familienförderung auf Online-Antragstellung insofern betroffen, als die Förderansuchen von den antragstellenden Personen nunmehr direkt beim Land Tirol einzubringen sind. Die bisher praktizierte Vorgangsweise der Einbringung von Förderansuchen im Wege der Schule ist damit hinfällig. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt damit auch direkt an die jeweilige Förderwerberin/den jeweiligen Förderwerber.

Ich bitte Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie die Eltern über die geänderte Förderabwicklung zu informieren und die Förderwerber/innen weiterhin zu unterstützen. Für die durch Mitarbeiter/innen in den Schulen bisher geleisteten Hilfestellungen im Sinne der Förderwerber/innen möchte ich mich herzlich bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Dr. Beate Palfrader".

Dr. Beate Palfrader

Familienlandesrätin